



An den
Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses
Herrn Andreas Rüter
im Hause

Antrag zu TOP 1.1 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 01.06.2021

Sehr geehrter Herr Rüter,

zu TOP 1.1 „Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Beschluss des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die städtischen allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld für den Zeitraum 2020 – 2030“ der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 01.06.2021 stellen wir folgenden Antrag:

Leitlinien:

Die Schulentwicklungsplanung in Bielefeld hat neben den quantitativen Zahlen auch qualitative Ziele definiert. Diese Ziele sollen bei der Umsetzung der Maßnahmen handlungsleitend sein. Die weitere Entwicklung soll sich am Leitbild Bildungsgerechtigkeit orientieren. Dies bedeutet, dass Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen mit hohen bildungsrelevanten Belastungen besondere Unterstützung zukommt; dies betrifft sowohl die finanzielle als auch die räumliche und personelle Ausstattung. Darüber hinaus sollen alle Maßnahmen daraufhin überprüft werden, ob und wie sie zu einer stärker heterogenen Schüler*innenschaft in einzelnen Schulen beitragen können. Dies betrifft zum einem die Festlegung von verbindlichen Grundschuleinzugsbereichen, aber auch Betrachtungen von Schüler*innenwanderungen im Sek I und Sek II-Bereich. Des Weiteren sollen Anreize zur Qualitätssteigerung des Ganztags vor allem durch Umwandlung zur gebundenen Ganztagschule gestellt werden. Hierbei sind vor allem Schulen in Quartieren zu berücksichtigen, in denen hohe bildungsrelevante Belastungen vorliegen – dies bezieht sich auch auf den Ausbau von OGS-Plätzen. Darüber hinaus soll neben der Berücksichtigung von Elternwahlverhalten auf eine sinnvolle Auslastung der vorhandenen Raumressourcen geachtet werden. Das in der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung entwickelte Raumkonzept soll sukzessive umgesetzt werden – in Schulneubauten, bei Schulerweiterungen und auch im Bestand bei Schulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen.

- 1. Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die vorstehenden Leitlinien als handlungsleitend zu nutzen für die Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ergeben. Alle Maßnahmen sollen vor allem gemeinsames Lernen, Heterogenität und ganztägiges Lernen fördern.**

Neben diesen Leitlinien sollen folgende konkrete Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau zunächst umgesetzt werden:

2. Ausbau rhythmisierter Ganztagsgrundschulen:

Die bewährte Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Ganzttag ist fortzuführen und weiterzuentwickeln. Es ist unser Ziel, in jedem Bezirk mindestens eine Grundschule mit gebundenem Ganzttag und gemeinsamem Lernen zu verankern. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Schulen mit besonders bildungsrelevanten sozialen Belastungen ein Konzept zur Umsetzung einer stärkeren Verzahnung von OGS und Grundschule bis hin zu mehr Rhythmisierung und gebundenem Ganzttag zu entwickeln, auch um ab 2026 den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllen zu können. Die Planung soll berücksichtigen, dass die drei neuen Grundschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens mit rhythmisiertem Ganzttag sein sollen.

3. Kapazitäten der weiterführenden Schulen bedarfsgerecht ausbauen und Inklusion fördern:

Aus dem bisherigen und aktuellen Anmeldeverhalten ergibt sich nach aktuellem Stand die Notwendigkeit, ein Angebot mit Abiturabschluss für zusätzlich zehn Schulzüge bis zum Schuljahr 2025/2026 zu schaffen. Die Planung ergibt daneben auch einen Bedarf von 2-3 Zügen an inklusiven Sek I-Angeboten. Gleichzeitig zeigt die Planung weiterhin eine hohe Anzahl von Schulwechsellern nach der Erprobungsstufe vom Gymnasium auf andere Schulformen. Um diesen Bruch für Schüler*innen zu vermeiden, werden integrierte Systeme gestärkt.

Zur Weiterentwicklung der Inklusion und des Gemeinsamen Lernens prüft die Verwaltung noch vor der nächsten Anmeldephase für die weiterführenden Schulen, wie Schulen des Gemeinsamen Lernens gestärkt werden können.

Bildungscampus

Um Kapazitäten bedarfsgerecht auszubauen und gleichzeitig Inklusion zu stärken, wird die Verwaltung beauftragt, einen Bildungscampus zu planen. Der Bildungscampus umfasst ein Gymnasium sowie ein integriertes System. Er besteht insgesamt aus einer 6- bis 7-zügigen Sek I, einer 4- bis 5-zügigen Sek II sowie einem Förderzentrum für Inklusion. Beide Schulen sollen als Ganztagschulen geplant werden und sowohl integrativ als auch inklusiv arbeiten. Dabei soll das Förderzentrum unterstützen und helfen, Schulformwechsel zu vermeiden. Die beiden Sek I-Schulen im Bildungscampus sollen eng verzahnt werden, vor allem durch ein flexibles Raumkonzept, und die schulübergreifend beste Förderung der Schüler*innen ermöglichen. Die Oberstufe wird von und für beide/n Schulen gemeinsam geplant.

Zur Umsetzung des Bildungscampus wird die Verwaltung beauftragt, bis Herbst 2021

- 1) einen Standort für den Bildungscampus aus Gymnasium sowie integriertem System (insges. 6- bis 7-zügige Sek I, 4- bis 5-zügige Sek II sowie Förderzentrum für Inklusion) zu ermitteln. Der Standort sollte die Lücken im Gemeinsamen Lernen schließen.
- 2) folgende Varianten zu prüfen:
 - Variante A: Der Bildungscampus besteht aus einem 3-zügigen Gymnasium und einer 4-zügigen Gesamtschule sowie einem Förderzentrum
 - Variante B: Der Bildungscampus besteht aus einem 3-zügigen Gymnasium sowie einer 3-zügigen Sekundarschule sowie einem Förderzentrum.

- 3) eine pädagogische Planungsphase/ Konzeptphase anzustoßen, um relevante Akteur*innen frühzeitig in den Prozess des Aufbaus des Bildungscampus miteinzubeziehen. Die im SEP genannten qualitativen Ziele sowie das erarbeitete Raumkonzept sollen dabei Berücksichtigung finden.

Gymnasien

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Herbst 2021 zur weiteren Deckung der durch die Schulentwicklungsplanung festgestellten Bedarfe an gymnasialer Bildung Erweiterungen an existierenden Gymnasien zu identifizieren. Hierbei sind Raumkapazitäten und -erweiterungen im gesamten Stadtgebiet zu berücksichtigen. Ziel ist auch in dieser Schulform eine möglichst gleichmäßige Auslastung aller Standorte. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und vergleichbares Verfahren aller Gymnasien bei der Aufnahmeentscheidung zu unterstützen. Ein Zwischenbericht dieser Prüfung wird dem Schulausschuss zeitnah vorgelegt.

Sollte eine Deckung der Bedarfe auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht durch Erweiterungen realisierbar sein, wird die Verwaltung beauftragt, einen Standortvorschlag für ein weiteres drei- bis vierzügiges Gymnasium vorzulegen.

4. Weitere Planung:

Um eine aktualisierte Maßnahmensteuerung zu ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, fortlaufend die aktuellen Schüler*innenzahlen, das Anmeldeverhalten sowie Abschlusszahlen zu aktualisieren. Dabei sind auch die schulscharfen Zahlen von Schüler*innen mit Förderbedarf einzubeziehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

gez.

Frederik Suchla
SPD-Fraktion

Lisa Brockerhoff
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Meike Täubig
Fraktion Die Linke

Bielefeld, den 01.06.2021